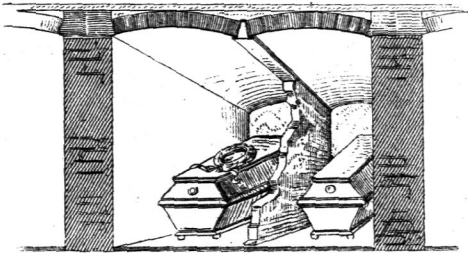


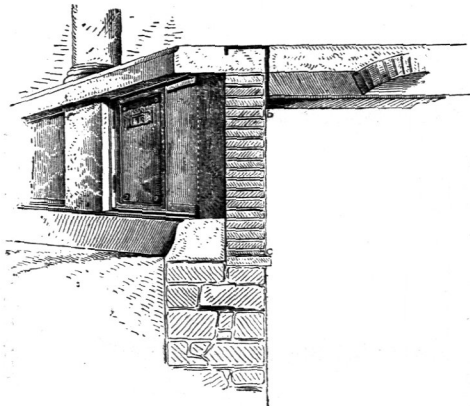
von Gruftarkaden umgebenen Hofe (Fig. 122 bis 124). Gegenüber dem Hauptportal werden die Arkaden durch den Kapellenbau, mit dem die Sakristei und der Versammlungsraum für die Leidtragenden in Verbindung stehen, unterbrochen. Durch die rechts und links von der Kapelle gelegenen Durchfahrtsbogen gelangt man nach dem Leichenhause und nach dem Leichenfelde.

Fig. 119.



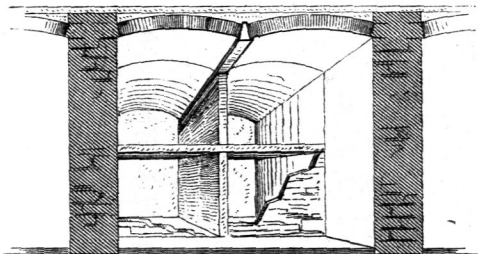
Totenzelle für 2 Särge.

Fig. 120.



Verschluss der Grüfte.

Fig. 121.



Totenzelle für 4 Särge.

Vom Friedhof zu Karlsruhe⁷⁴⁾.

Das Leichenhaus ist mit der Sakristei und dem Versammlungsraume durch geschlossene Gänge verbunden (siehe Fig. 46 bis 50, S. 70).

Das ganze Gräberfeld ist von einer 2 m hohen Mauer umschlossen und weist eine mehr parkartige Anlage auf, in unregelmäßige Feldergruppen geteilt, mit gewundenen Wegen versehen und mit Bäumen bepflanzt. Die letzteren verdecken die Maffengräberflächen. Die Grabarten können in zwei Gruppen geschieden werden, nämlich: a) diejenigen in den Reihen der allgemeinen Begräbnisstätten und b) die außerhalb der Reihen, in Rabattengräbern und Grüften befindlichen. Die Grüfte (96 an der Zahl) sind in dem hohen Sockel der Gruftarkaden, in denen die Grabdenkmäler aufgestellt sind, angeordnet. Der Sockel, der diese Familiengrüfte beherbergt, ist als Kolumbarienwand ausgebildet. Die Grüfte (Fig. 119⁷⁴⁾ werden durch 45 cm starke Scheidewände, den Kolonnaden Säulen entsprechend, voneinander getrennt und oben durch ein einen halben Stein starkes Backsteingewölbe mit Asphaltanstrich bedeckt. Jedes Gewölbe ist auf eine Länge von 75 cm, von der Rückwand der Kolonnade aus gerechnet, auf einen ganzen Stein zur Aufnahme des Denkmals verstärkt. Die Kolumbarienkammern für zwei Personen werden durch ein einen halben Stein starkes Backsteinwändchen, welches unter Belageisenbalken des Gewölbes eingezogen ist, in 2 Kolumbarienzellen geteilt. Jede dieser Zellen wird nach der Beisetzung des Sarges zuerst durch eine einen Ziegel starke Wand vermauert und dann durch eine eiserne, in einen Winkeleisenrahmen einschlagende, mit einer Gedenktafel versehene Tür luftdicht verschlossen (Fig. 120⁷⁴⁾). Kammern, welche zur Aufnahme von 3 Särgen bestimmt sind, werden durch zwei dünne, parallel der Stirnfläche angeordnete Backsteinwändchen in 3 Einzelzellen geteilt; die Oeffnung wird erst nach dem Ausfüllen der Kammer verschlossen.

Im Falle der Beisetzung von 4 Särgen (Fig. 121⁷⁴⁾ wird die Kammer, deren Größe in allen drei besprochenen Fällen die gleiche ist und deren Querschnitt $2,45 \times 2,10$ m groß ist, mit einem Vorraum versehen, und der übrige Raum durch eine lotrechte und eine wagrechte Backsteinwand in 4 Einzelzellen geteilt. Die letzteren werden nach der Beisetzung der Särge mit Steinplatten geschlossen und vorn zugemauert. Der Vorraum wird nach dem Ausfüllen der ganzen Kammer, deren Raum hier am meisten ausgenutzt wird und deren Anordnung sehr empfehlenswert ist, nur mit einer Eisentür verschlossen. Besser wäre es, der vollständigen Dichtigkeit wegen, auch den Vorraum zuerst mit einer Backsteinwand zu vermauern; dann wäre der Verschluss doppelt.

Bezüglich der Leichenhallen sei auf Art. 76 (S. 71) verwiesen.